

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 142.

Freitag, den 22. Mai.

1846.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Obstruktion im Petersstadtgraben soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden und es haben sich darauf Reflectirende

den 8. Juni

Vormittags 9 Uhr in der Einnahmestube auf dem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen. Leipzig, den 18. Mai 1846. **Bogel**, Vorsteher des Georgenhauses.

### Vom Landtage.

Die Rede des Abgeordneten Joseph in der Abend Sitzung des 15. Mai\*).

Sei schon zu wünschen gewesen, daß der Herr Staatsminister der Justiz die angekündigte rechtliche Grörterung noch im Laufe der Discussion der Kammer mitgetheilt hätte, so werde der Wunsch noch billiger sein, daß, wenn der Herr Staatsminister neue Thatsachen anzuführen oder auf neue Actenstücke sich beziehen wolle, er diese nicht erst zu derjenigen Zeit vor die Kammer bringen möge, wo Unrichtigkeiten zu berichtigen nicht mehr verstatet sei. So sei von dem, was der Herr Staatsminister heute in Bezug auf Acten und Entscheidungen gesagt, Manches unrichtig; das Criminalamt habe allerdings eine Befichtigung einer Leiche vornehmen wollen, dies aber wegen deren Vererdigung unterlassen müssen. Wenn nun auch das Criminalamt zu Leipzig eine Entscheidung, „daß kein Verbrechen vorliege,“ rücksichtlich der Tödtungen getroffen hätte, was gar nicht der Fall sein könne, worauf stütze sich diese Entscheidung? — Habe es Zeugen abgehört? die Rechtmäßigkeit der Tödtungen geprüft? Gewiß nicht, es hätte damals sich eben nur auf die Bekanntmachungen der Regierung stützen können und also nicht selbst richterlich entschieden. Der Minister habe gesagt: daß er dem Criminalamte gerade sein Vertrauen in Bezug auf Leitung der Untersuchung ausgedrückt. Er frage: ob nicht etwa er sogar Vertrauen in seine Energie bei Führung der Untersuchung ausgedrückt, und wer wolle glauben, daß damit eine Energie gemeint sei in der Untersuchung gegen die Militairs, wenn das Criminalgericht eine solche eintreten lassen wolle? Dieses Vertrauen habe einer andern und einseitigen Richtung der Untersuchung gegolten. Daß dem Criminalgerichte oder einem Mitgliede desselben die behauptete Gewißheit: „es liege kein Verbrechen vor“ nicht beigezogen, darauf deute auch der Umstand hin, daß im Concepte eines Berichtes des Criminalgerichts der Wunsch „nach einer Untersuchung auch gegen die Militairs“ ausgedrückt sei. — Die Verantwortlicher der Regierung stellten Grundsätze auf, die vorzüglich wären, denen er selbst huldige, die aber nicht mit dem bestehenden Rechte und dem sonstigen Verfahren der Regierung selbst übereinstimmten. Das Ministerium verordne Untersuchungen, die mitunter damit schließen, daß entschieden würde, es sei kein Grund zur Untersuchung da; es befehle Verhaftungen, schreibe vor, als welches Vergehen das Gericht eine That zu betrachten, es drücke diesem, man habe es ja gehört, sein „Vertrauen“ aus. Wo solche Betastungen der richterlichen Selbstständigkeit die Praxis seien, möge man nicht von Unabhängigkeit reden. Schande dem Richter, der seine Unabhängigkeit nicht behauptet! habe v. Thielau gerufen. Aber man möge unsere Richter nehmen, wie sie sind und bis jetzt sein konnten und durften. — Was würde nun daraus folgen, wenn die Ansicht der Minorität nicht die richtige wäre? daß man über das Ministerium Bescheid führen müsse; denn es sei unleugbar, daß es jene Unabhängigkeit der Gerichte, auf die man sich gerade berufe, verlegt. Nehme man den Antrag der Minorität nicht an, so bleibe nur der Antrag auf Beschwerde übrig; er selbst stimme für den ersteren, weil er in ihm wenig-

stens den Wiederhall einer Beschwerde finde. Das Ministerium habe erklärt: „es werde seine Organe vertreten, die bewaffnete Macht habe nach den bestehenden Gesetzen gehandelt.“ Hierdurch sei ein Urtheil im Voraus gefällt, den Gerichten vorgegriffen und sie moralisch eingeschüchtert worden. Sätten sie untersuchen wollen gegen die Organe der Regierung, so würden sie zugleich mit gegen die sie vertretende Regierung untersucht haben. Die Stelle des Commissarials, wonach die Regierung einer Untersuchung gegen bestimmte Personen nicht vorgreifen wolle, könne und habe nur so verstanden werden können, daß sie die Tumultuanten allein meine, denn wollte man auch darunter verstehen, daß der Richter, wenn seine Ueberzeugung es gebietet, eine zur Anschuldivigung gegen die Officiere hinleitende Untersuchung führen könne, so würde dies jenen Erklärungen der Regierung, daß die bewaffnete Macht nur nach den Gesetzen gehandelt, entgegen stehen; einen so auffälligen Widerspruch Seiten der Regierung habe man Seiten der Gerichte nicht annehmen können. Der freie Lauf der Untersuchung habe daher nur den Tumultuanten gegolten. Wenn nun ein Gericht dennoch in seiner Unabhängigkeit hätte Untersuchung gegen die Officiere führen wollen, so wäre dies ja ganz wirkungslos gewesen, es würde auf eine Spielerei hinausgekommen sein, denn, selbst wenn die Officiere verurtheilt worden wären, so hätte die Regierung sie nicht bestrafen lassen können. Sie hätte sich durch ihre Erklärungen der executiven Gewalt begeben, wenn sie den Verurtheilten hätte abführen lassen wollen. Hätte dieser nicht das Recht gehabt, zu ihr zu sagen: Du versprachst ja, mich zu vertreten und hast erklärt, daß ich nach den Gesetzen gehandelt! — Nach einer längeren juristischen Grörterung über das Maas der anzuwendenden Gewalt, und darüber, daß das Ermessen über den Gebrauch der Waffen ein vernünftiges und verantwortliches sein müsse, bemerkt der Redner in Bezug auf die Vorfälle vom 12. August selbst: der Herr Kriegeminister habe die Ueberzeugung ausgesprochen: die Communalgarde hätte den Tumult nicht stillen können. Es fehle für diese Ueberzeugung jedoch die Anführung besonderer Thatumstände. Er (der Redner) spreche die entgegengesetzte Meinung aus: die Communalgarde Leipzigs hätte ihn sehr leicht gestillt und er führe einen besondern Thatumstand an, nämlich: sie sei vom Volke bei ihrem Erscheinen mit Freuden begrüßt worden, man habe ihr Platz gemacht. Dies deute doch wahrlich nicht auf Widerstand gegen sie hin. Daß aber das Schießen nicht so nothwendig, als man es dargestellt, dies müsse man schon um deswillen bezweifeln, weil die Soldaten bei ihrem Erscheinen vor dem Hotel de Prusse, wo doch die größte Gefahr gewesen, und zu dessen besondern Schutze sie gerufen nicht geschossen, daß sie, in dem nach dem Schießen entstandenen viel heftigeren Tumulte nicht geschossen, daß sie am 13. August, wo der Prinz Johann bei seiner Abreise von einem tumultuirenden Haufen angegriffen worden, nicht geschossen. Noch viel weniger wäre es also in dem Fall nöthig gewesen, wo sie geschossen. Als sie vor dem Hotel erschienen und insultirt worden, marschirten sie vor und mit Erfolg; dennoch gebrauchten sie zu einer viel weniger bedenklichen Zeit dieses Mittel nicht noch einmal, sondern sendeten ihre tödtlichen Kugeln aus und zwar nicht auf die hervorspringenden Gruppen, sondern die Gewehre hoch gehalten auf die in unschätzblicher Entfernung stehende Menschenmenge! Wenn auch es feststehe und entschieden sei, daß ein Tumult stattgefunden, erwiesen aber sei es nicht, daß diejenige Menschenmenge, in welche geschossen worden, des Vergehens des Auslaufs schuldig, erwiesen sei es nicht, daß diese Menschenmenge, die vor dem Hotel zurückgedrängt gewesen, dieselbe war, in die man geschossen. — Habe doch z. B. außer einer Anzahl Frauen ein auswärtiger Prinz, der Sohn eines Fürsten, der Sohn eines Ministers, zwei auswärtige Officiere und sogar ein sächsischer Officier selbst zu jener Menge gehört! Die einzelnen Per-

\* Die Redaction d. Bl. ist in den Stand gesetzt, die Rede des Abg. Joseph, welche derselbe bei der Debatte über die Leipziger August-Gräuelnisse in der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. d. M. hielt — die längste von allen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden und zugleich diejenige, welche am meisten auf das Factische der Vorgänge in Leipzig einging — ziemlich wortgetreu in Nachstehendem mittheilen zu können. Die angeführten Eigenschaften dieser Rede werden bei der Wichtigkeit der hier behandelten Fragen die Ausführlichkeit dieser Mittheilung rechtfertigen.



sonen, welche in diesem Drama figurirten, anlangend, so sei Oberst v. Buttlar durch die dem Gesetze nicht entsprechenden Worte „daß sie feuern sollten, wenn sie insultirt würden“ der eigentliche intellektuelle Urheber der That selbst. — Oberstlieut. v. Süßmild anlangend, so sei, ob die Aufforderung erlassen, nicht gewiß, nämlich, was zu seiner Rechtfertigung nöthig sei, ob sie an die Menge gerichtet worden, auf welche die tödtlichen Kugeln gerichtet worden. Nur die Officiere v. Süßmild's hätten ausgesagt, daß er kurz vor der Zeit, wo er gefeuert, aufgefordert. v. S. selbst habe sich hierauf nicht berufen, sondern von einer früheren, hierher nicht gehörenden Aufforderung gesprochen. Die Aufforderung müsse so gewesen sein, daß sie verstanden werden könne, sonst sei sie keine Aufforderung. Wie hätte aber die Aufforderung, wenn eine erfolgt wäre, auch in solcher Ferne gehört werden können? Dies, so wie die Behauptung, daß Steine von dorthin auf das vor dem Hotel stehende Militair geworfen worden, sei eine wahre Beinigung der Natur und physischen Möglichkeit. Früher habe die Truppe durch bloßes Vormarschiren ihren Zweck erreicht und den gefährdetsten Punct befreit. Diese Erfahrung habe sie lehren müssen, wie unnöthig es gewesen, zu schießen und noch dazu auf die entferntere dichte Menschenmasse. Habe v. S. noch einen Trupp absenden können, so zeige dies, daß er eben vor dem vorhin beschützten Hotel die Gefahr nicht zu groß fand, sonst hätte er sich nicht schwächen dürfen. — Was Bollborn anlangend, so habe die Majorität der Deputation mit einem Wirrwarr bald aus dem, bald aus jenem Grunde ihn vertheidigt, einmal mit Nothwehr, dann mit dem Rechte aus §. 14 der Ordonnanz, habe ihm eine andere Vertheidigung untergestellt, als er selbst für sich angezogen. Jener §. 14 müsse, wenn er zweifelhaft wäre, auf das engste ausgelegt werden, weil er eine Ausnahme vom allgemeinen Rechte enthalte. Eine Auslegung aber, die wegen jeder Beleidigung einen Mitmenschen sofort zu tödten erlauben wollte, sei gegen Religion, gegen Moral und Humanität, gegen diese aber dürfe man kein Gesetz auslegen. Hätte es aber jenen Sinn, desto schlimmer für Bollborn, denn dann habe er eben nur gegen die Beleidiger seine Waffen gebrauchen dürfen, wenn nämlich sein Verfahren auf jenes Gesetz, und nicht ein anderes sich stütze. Wie ganz anders habe v. Hochhausen gehandelt. Seine Truppen seien am Petersthor auch insultirt worden; habe er sofort die Thäter niedergeschossen? Nein, und gewiß werde Niemand zu behaupten wagen, daß er ein weniger braver Officier gewesen, wenn auch der Hr. Kriegsminister gesagt habe: der Soldat, der denjenigen nicht niederstößt, der ihn thätlich beleidigt, sei nicht ein braver Soldat. — Der Behauptung des Angriffs siehe, abgesehen von der Berechnung der Zeit zwischen Ankunft und Feuern, entgegen, daß die Getödteten, siehe da! alle von hinten erschossen seien. Die Frage: was sei erwiesen? anlangend, so stütze sich das Gebäude der Regierung auf die Commissionsacten. Allein diese hätten nicht die geringste Beweiskraft. Um zu irgend einer Wahrheitserforschung oder Erörterung befähigt zu sein, gehört vor allen Dingen Unparteilichkeit und eine würdige Objectivität. Der gesendete königl. Commissar sei aber bereits Partei gewesen. Er habe sich vor dem Rathe in Leipzig mit Bestimmtheit über die Thatfachen und ein Vorausurtheil ausgesprochen, wie hätte er daher erst noch eine Untersuchung, die jene Thatfachen als ungewiß voraussetzen, führen können? Mußte nicht jede seinem gefällten Vorausurtheile entgegenstehende Aussage eines bei ihm erscheinenden Zeugen ihm als gegen ihn selbst gerichtet erscheinen? mußte nicht jede seine Behauptung beschämende Aussage eines glaubhaften Zeugen ihm die Worte: „die Lüge ist die große Krankheit der Zeit“ in die Seele drücken? — Wollte man einwenden, daß er bei der einen Gelegenheit diese Rolle, bei einer andern aber eine ganz andere Aufgabe gehabt, so hieße dies die Charakterlosigkeit zum Grundsatz erheben. Die Bürger hatten daher kein Vertrauen zu ihm und konnten keines haben; anfangs erschienen nur wenig Zeugen von den Bürgern, und es bedurfte, daß die Commission erst förmlich von ein paar Privatleuten dem Vertrauen empfohlen wurde. Man habe zum Theil nicht gewußt, ob die Commission Zeugen haben wolle, da sie nichts darüber bekannt gemacht, und ein an den Mauern angehängenes Straßbulletin, wonach man die Resultate erwarten sollte, sich eben so gut auslegen lassen, daß keine Zeugen kommen, sondern die Sache nur erwarten sollten. Sei aber nicht allen Zeugen durch Aufforderung Veranlassung gegeben, ihre Wissenschaft der Commission kund zu thun, und könne man nicht in Abrede stellen, daß es noch Zeugen geben könne, welche über neue, andern unbekanntes Thatfachen von Einfluß aussagen könnten, so dürfe man nicht behaupten, daß die Commissionszeugnisse beweisend seien. Ja man habe sogar angebotene Zeugnisse ganz übergangen; um eines Beispiels zu gedenken, so sei ein achtbarer Bürger Leipzigs, der Lackirer Müller, vor dem Commissar erschienen, um ein Zeugniß in Betreff Bollborns abzugeben; man habe ihn wiederbestellen zu wollen versichert, er habe seine Karte noch außerdem abgegeben, sei aber bis heute noch nicht wiederbestellt. Von diesen gar nichts beweisenden Zeugnissen der Commission habe man noch dazu nur einzelne beliebig herausgewählt, und diejenigen, welche ein Nichtgesehenhaben enthielten, verworfen; allein letztere seien ebenfalls gültige Zeugnisse. Wenn er z. B. sage, daß er einen Mann lange Zeit über kein waches Auge haben gesehen, oder daß er einen schon in den gesetzten Jahren stehenden Mann bei Verathung dieser ernsten, alle Gemüther ergründenden Angelegenheit keine ernste Miene über sich gewinnen sehen, so seien dies, trotz daß sie eine Negative enthielten, doch bejahende Zeugnisse, wenn der Zeuge die Gegenstände mit seinen Sinnen beobachtet. So viel nun auch Zeugnisse für die Ansicht der Regierung angeführt worden, so viel entgegengesetzte

gebe es auch noch; er sei im Besitze der Kenntniß einer sehr bedeutenden Zahl von Zeugnissen, welche das Gegentheil von den für die Officiere angezogenen Aussagen behaupten. Daher sei auf diese Zeugnisse überhaupt für jetzt noch gar nichts zu geben.

Die Beschwerde der Stadtverordneten sei begründet, denn gesetzlich gehöre die Polizei den Ortspolizeibehörden, diese sei aber durch die vom Ministerium des Innern genehmigte Instruction zum Theil, nämlich in Aufrührfällen auf den Kreisdirector übertragen; sei, wie man die Instruction jetzt auslegen wolle, auch nur concurrirend ein Recht dem Kreisdirector eingeräumt, so sei das der Stadt in so weit doch beschränkt; außerdem habe der Kreisdirector hier gar nichts allein zu entscheiden, denn die Kreisdirection sei gesetzlich eine collegialische Behörde und endlich werde der gesetzliche Instanzenzug umgeworfen, wenn ein Glied der Kreisdirection unmittelbar Anordnung treffen dürfe. Dem Antrage der gesammten Deputation auf „Regulirung der Ressortverhältnisse zwischen Rath und Kreisdirection“ könne er nicht beitreten, denn das Gesetz habe diese Verhältnisse schon bestimmt und regulirt, zu was noch Verordnung? Der betreffende Theil der Instruction sei vielmehr gesetzwidrig und nichtig.

Der Herr Justizminister habe gesagt, man habe anfangs gegen dieses, dann gegen jenes Ministerium Beschwerde gewollt, am Ende werde gegen keins sie geführt. Dies könne sein, aber verdient hätten es beide, insbesondere aber das Ministerium des Innern wegen seines Verfahrens nach dem 12. August in Bezug auf selbiges gegen Leipzig. Man scheine eine Art von Schreckensregiment gegen dasselbe versucht zu haben. Der kön. Commissar sei vor den Rath hingetreten und habe den Leuten, welche die geschenehten Dinge besser als er gewußt und wissen mußten, die Thatfachen vorgezeichnet. Wohl habe er gehört, daß man in der französischen Revolution Thesen der Religion und Freiheit dem Volke anbefohlen; er wisse, daß Alexander der Große dem Volke befohlen, ihn für einen Gott zu halten, aber von einem Dictator der Thatfachen, welche schon vergangen sind, habe die Geschichte wohl noch nicht geträumt. Ungerecht sei auch das Ministerium gegen die Behörden Leipzigs verfahren, indem es diesen alle Vorwürfe aufgebürdet. Er wisse wohl, daß so, wie der Abg. Oberländer angedeutet und v. Thielau noch deutlicher sich geäußert, der größte Theil von Leipzig schon längst auch denke, er sei auch entfernt, den Angegriffenen irgendwie von der moralischen oder politischen Seite vertheidigen zu wollen; allein er sei es auch der Gerechtigkeit schuldig, daß rechtlich weder ihm noch den andern Beamten Leipzigs ein Vorwurf gemacht werden könne. Denn Polizei und Rath seien in Leipzig gänzlich getrennt. Der Director der Polizei aber sei gerade der Mann gewesen, der sich auf seinem Posten befunden, während andere bei Tafel saßen und blieben bis zum letzten Bonbon. Die Behörden Leipzigs konnten nichts thun, da man ihnen ihre Gewalt in Tumultfällen genommen und sie nach der Instruction, wie sie bis dahin verstanden wurde und werden mußte, zu glauben hatten, der Kreisdirector oder dessen Stellvertreter gebiete. Anreden verlange das Ministerium? Aber um mit Veredlichkeit einen Tumult zu stillen, dazu bedürfe es etwas mehr; es könne alle demosthenische Fähigkeit der bei Tafel sitzenden Beamten zusammenwerfen, und diese werde auf einen tumultuirenden Volkshaufen nichts wirken; dazu bedürfe es Männer, die das Volk kenne und denen es vertraue; solche Männer aber wolle das Ministerium nicht. In der Stunde der Noth machten freilich auch Regierungen Anlehen bei der Volksthümlichkeit einzelner Männer, aber sie zahlen, wenn diese Stunde vorüber, reichlich verzinst die Schuld zurück mit Inquisition. Uebrigens könne das Anreden höchstens nur als eine moralische Pflicht, auf welche die Regierung kein Zwangsrecht habe, nicht aber als eine Rechtsverbindlichkeit betrachtet werden. Endlich hätte die Regierung mit gleichem Grunde ihre Vorwürfe auch gegen den Kreisdirector, Rath Ackermann richten müssen, dies aber nicht gethan. Welche tiefe Ungerechtigkeit liege aber in der Fiction, daß Leipzig gewissermaßen in Schuld sei, daß man eine Stadt, wie ein besetztes Wesen, moralisch für das, was einzelne wenige Glieder gethan, im Ganzen verantwortlich machen wolle. In einer solchen ohnmächtigen Ansicht sei das Gerechtigkeitsgefühl, er wolle sagen die Gerechtigkeitsahnung, bis auf die Wurzel erkorben. Und habe man denn gegen die Residenz, die schon Zeuge ganz gleicher Ereignisse 1831 gewesen, einen gleichen Vorwurf gerichtet, habe man Dresden in die Acht erklärt, weil es 1831 tumultuirt? Die formelle Zulässigkeit der von Herrn Prof. Wiedermann und 1800 achtbaren Männern erhobenen Beschwerde, die wenigstens zum größten Theil von Bürgern Leipzigs ausgegangen sei, sei zwar von Hr. v. Thielau bestritten; allein abgesehen davon, daß sie von Kindern ihrer erschossenen Ernährer, also Betheiligten mit unterzeichnet seien, werde ihre Statthastigkeit dadurch, daß ein Mitglied dieser Kammer (Brockhaus) die Beschwerde zur seinigen gemacht, außer Zweifel gesetzt. Der Abgeordnete v. Thielau habe gefragt, warum man jetzt von Leipzig aus solche Beschwerde erhebe, da man es 1831 nicht gethan und sich diese Frage dahin beantwortet, daß es damals den materiellen Interessen Leipzigs gegolten; er wolle, da hieraus sich folgern lasse, als ob Leipzig den materiellen Interessen Alles opfere, einfach bemerken, daß das materielle Interesse 1831 darin bestanden, daß die Communalgarde eine neue Wachtstube nicht beziehen wollen! Wenn die Regierung nichts voraus gewußt, so sei dies gut für sie; denn hätte sie es gewußt, so würde sie ein nur um so schwererer Vorwurf treffen. v. Thielau werfe der Minorität vor, daß ihr Antrag tief in die Gesetze und die Gerichte eingreife, was thue die Majorität? Diese gebe sogar eine richterliche Entscheidung, wie ein Gericht; ihr Antrag, der noch dazu stylistisch unverständlich sei, spreche die Officiere vom Verdacht frei, wie es nur ein Richter thun könne. Eben so gut hätte sie natürlich auch, wenn sie eine andere Uebergangung

gewo  
Glan  
Gew  
trag  
Tafel  
seine  
dir.  
Beh  
tion  
Man  
trett  
feillic  
nom  
Ste  
sagt  
getre  
gard  
nich  
den  
wär  
v. I  
er g  
nich  
dan  
rich  
wal  
man  
dun  
und  
gen

der  
in

(f  
B  
ur  
B  
ju  
B  
de  
w  
de  
fi  
n  
a  
t  
i  
a  
v  
B  
f

!



gewonnen, die Officiere zu einer bestimmten Strafe verurtheilen können. Glaube die Kammer dieses Recht, eine Strafe auszusprechen, zu haben? Gewiß nicht; aber dann könne sie eben so wenig freisprechen und den Antrag der Majorität annehmen. Schlimm genug, daß der Magistrat bei Tafel saß; habe v. Thielau gerufen und gefragt, wo Leipzigs Behörden, seine Stadtverordneten gewesen? Er frage dagegen: Wo war der Kreisdirector Ackermann? bei Tafel. Wo war die Polizeigewalt der städtischen Behörden in Tumultfällen? sie war der Stadt durch ungesetzliche Instruction geraubt und auf den Kreisdirector übertragen. Wer weiß, ob die Männer, die um den Tumult zu stillen, wenn sie ihn gekannt, hervorgetreten und gehandelt hätten, am Ende nicht wegen Einmischung in obrigkeitliche Rechte und Anmaßung öffentlicher Gewalt in Untersuchung genommen worden wären. „Man würde jeden, der herausgetreten, mit einem Steinhagel empfangen haben,“ solle ein Mitglied der ersten Kammer gesagt haben; allein woher wisse denn dieses es, da es eben nicht herausgetreten? Ein Officier habe die Menge durchschritten und ein Communalgardist, D. Heyner, sei von ihr mit Freude begrüßt worden. Dies spreche nicht für den Steinhagel. Die Gesetze über Tumult seien für den vorliegenden Fall vollkommen ausreichend gewesen, wenn sie nur befolgt worden wären; für jenen Fall bedürfe es keines neuen Gesetzes. Und wenn v. Thielau warne, „man solle mit solchen Anträgen nicht spielen,“ wenn er gefragt, wo, nachdem das Ministerium erklärt, daß es das Beantworte nicht gewähre, die Autorität der Kammer bleibe? so entgegne er, daß dann freilich, wenn die Kammer sich nach den Erklärungen der Regierung richten wolle, sie für sich wenig behalte und neun Zehnthelle ihrer Gewalt aufgabe. Nie und nie, wenn auch die Untersuchung eintrete, werde man mehr erfahren, habe v. Thielau gesagt; dann freilich werde es sehr dunkel bleiben, dunkel auf einer dunkeln Seite der Geschichte Sachsens und so möge fort und fort in Leipzigs Mauern unschuldig vergossenes Blut gen Himmel schreien nach Gerechtigkeit! \*)

\*) Was zur Erwiderung auf einzelne Punkte dieser Rede von Seiten der Herren Staatsminister v. Könnigk u. v. Falkenstein bemerkt ward, ist in Nr. 140 d. Bl. auszugsweise mitgetheilt worden.

### Vorläufiger Bericht

über die Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai.

Nach der Candidatenwahl zu der erledigten Stadtrathsstelle (s. die gestr. Nr. d. Bl.) trug Herr Bankdirector Poppe den Bericht der Finanzdeputation in Betreff der Bibliothekrechnung und den in Betreff der Hundesteuer auf das Jahr 1845 vor. Bei dem ersteren nahm Hr. Prof. Wiedermann Veranlassung zu mehreren Anträgen. Er machte zuerst auf die Lücken der Bibliothek in zwei für Leipzig wichtigen Fächern, dem der Handelswissenschaften und dem der theoretischen Musik aufmerksam, wünschte sodann Auskunft über das Vorhandensein einer besondern Bibliothekordnung und regte endlich die Frage über Fortführung der, namentlich in den Staatswissenschaften bis auf neuere Zeit herab ziemlich vollständigen Pölytischen Bibliothek an. Zu 1) sah man nach einiger Discussion von der Beantwärtung einer bestimmten Summe zur Ergänzung der Lücken in den Handelswissenschaften (die Ausdehnung dieses Antrags auf das Fach der theoretischen Musik ward fallen gelassen) ab, und beschränkte sich darauf, diese Ergänzung dem Rathe zur Beachtung zu empfehlen; zu 2) wurde Auskunft zu erbitten beschlossen, und die Frage zu 3) dem Rathe zur Erwägung anheim gegeben.

Bei dem zweiten Berathungsgegenstande brachte Hr. R. Gruner in Folge des neulich eingetretenen Unglücksfalls die zur Verhütung solcher Fälle in unserer Stadt zu ergreifenden Maßregeln und namentlich die Freilassung der Hündinnen von der Steuer, in Anregung. Hr. Dr. Lippert sen. entwickelte aus-

führlicher die Nothwendigkeit derartiger Maßregeln und wünschte in dieser Beziehung namentlich: sorgfältigere Ueberwachung bei der Steuerreceptur, höhere Besteuerung der männlichen Hunde und ausgedehntere Revisionen Seiten des Scharfrichters. Nach einiger Erörterung, wobei namentlich Hr. Apel erinnerte, daß die Hinterziehung der Hundesteuer sehr oft durch größere Aufmerksamkeit der Hauswirthe verhindert werden könnte, und Hr. Dr. Heyner durch statistische Angaben nachwies, wie sehr in Berlin seit Einführung der Hundsteuer die Fälle der Hundswuth sich vermindert hätten, wurde das von Hr. Dr. Lippert Angeordnete dem Rathe zur Erwägung empfohlen und derselbe um Mittheilung der deshalb für zweckmäßig erachteten Maßregeln ersucht.

### Das Abgeordneten-Fest im Schützenhause.

Mit freudiger Ueberraschung hat ein Theil der Bewohner Leipzigs die Kunde vernommen, daß in den nächsten Tagen die rüstigen Streiter auf dem parlamentären Kampfplatze uns besuchen werden. Die, wie wir hören, sehr große Theilnahme an dem Feste spricht dafür, daß Viele sich sehnen, die Männer von Angesicht zu Angesicht zu sehen, welche die Theilnahme des ganzen Vaterlandes an sich gefesselt haben, das gewaltige Wort selbst zu hören, welches für Fortschritt und Freiheit erschallt. Besonders die Damen werden den Festordnern dankbar sein, daß auch sie Gelegenheit haben, sich an der Huldigung zu betheiligen, welche das ganze Land dem Geiste und Bestreben der Ehrengäste zollt. Diese Emancipationsidee ist gewiß eine glückliche zu nennen. So weit nun Anordnungen und Veranstaltungen bereits bekannt sind, glauben wir sie dem Leserkreise d. Bl. nicht vorzuenthalten zu dürfen: Der Festausschuß hat zunächst nur den Bürgermeistern Todt eingeladen und ihn gebeten, seine „Freunde“ mitzubringen; wie er deren Führer sei in der Kammer, so möge er ihr Führer sein in unsere Stadt. So hegt man denn die Hoffnung, die Abgeordneten Todt, Brockhaus, Poppe, Oberländer, Tzschucke, Schumann, Schaffrath, Joseph, Kewitzer, Hensel I., Hensel II., Heuberger, Voss, Hauswald, Wolf, Kleeberg, Dehmichen u. s. w. hier zu sehen. Die Abgeordneten zu geleiten und die Veranstaltungen der Fahrt zu treffen, begiebt sich am Sonnabend eine Abtheilung des Festausschusses nach Dresden; die Abgeordneten werden wahrscheinlich den um 10 Uhr von Dresden abgehenden Güterzug benutzen und mit demselben um 2 Uhr Nachmittags hier eintreffen. Das Fest soll punkt 8 Uhr beginnen und für den Schmuck des Saales, Musik und Gesang, geistige und leibliche Genüsse aller Art wird bestens gesorgt sein. Ganz zweckmäßig muß man die Anordnung nennen, daß — wie der Tafelplan zeigt — die Ehrentafel die ganze Breite des Saales einnimmt, alle andern Tafeln aber auf diese zulaufen, so daß man selbst von der äußersten Spitze des zweiten Saales die Gäste wie die Tribune beständig im Auge hat. Kurz, es scheint Alles vereint, den Abend zu einem schönen und unvergeßlichen zu machen, welcher noch lebhaft alle Herzen erfüllen wird, wenn der frühe Morgen des nächsten Tages die theuern Gäste bereits wieder ihrem eben so schwierigen als ehrenvollen Berufe zugeführt hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Gretschel.

## Leipzig-Dresdner-Eisenbahn.

### Extrafahrten

zwischen Leipzig und Dresden, Sonntag den 24. Mai.

Zur halben Tage ohne Gepäck unter den bereits bekannten Bedingungen.

Abfahrt von Leipzig und Dresden früh 5 Uhr.

Rückfahrt von Leipzig und Dresden Abends 7 Uhr oder am nächsten Tage früh 6 Uhr mit dem Postzuge.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.





**Bekanntmachung.**

Zur notwendigen Versteigerung der Herrn Friedrich Maximilian Mühle in Sausiedlich zugehörigen drei Gütercomplexe zu Dewig unter Nr. 3, Nr. 11, 12 und 13 und Nr. 26 des Brandkatasters ist unterm 2. März 1846.  
der 25. Mai 1846.

terminlich anberaumt worden.

Nachdem zufolge eines hier eingegangenen Antrags dieser Termin auf

den 12. Juni 1846.

verlegt worden ist, so wird solches mit dem Bemerkten, daß an dem zuletzt erwähnten Tage die Subhastation in der in der Bekanntmachung vom 2. März 1846. (vergl. die ersten Beilagen zu Nr. 75. und Nr. 98. der diesjährigen Leipziger Zeitung) gedachten Art und Weise vorgenommen werden soll, hiermit bekannt gemacht.

Kreisamt Leipzig, am 19. Mai 1846.

Kunad.

**Bekanntmachung.**

Nächstkommenden

25. Mai d. J.

sollen von dem unterzeichneten Stadtgerichte mehre, zu einem Nachlasse gehörige Effecten, als: Mubles, Kleider, Betten, Wäsche, Geräthschaften etc., von Vormittags um 9 Uhr an auf dem Rathhause alhier gegen baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Markranstädt, am 11. Mai 1846.

Das Stadtgericht.  
Rierth.

**Theater der Stadt Leipzig.**

Freitag den 22. Mai 1846:

**Emilia Galotti,**

Trauerspiel in 5 Acten von Lessing.

Personen:

Hettore Gonzaga, Prinz von Guastalla, . . . . .	Herr Richter.
Doardo Galotti, . . . . .	„ Keller.
Claudia, dessen Gattin, . . . . .	Frau Gise.
Emilia, deren Tochter, . . . . .	Fräul. Ungelmann.
Marinelli, Kammerherr des Prinzen, . . . . .	Herr Marr.
Camillo Rota, einer von des Prinzen Rätthen, . . . . .	„ Saalbach.
Gouti, Maler, . . . . .	„ Wagner.
Graf Apyiani, . . . . .	„ Marrber.
Gräfin Orsina, . . . . .	Fräul. Sangalli.*)
Angelo, Bandit, . . . . .	Herr Stürmer.
Battista, Kammerdiener des Prinzen, . . . . .	„ Bernhardt.
Pirro, Bedienter im Hause des Galotti, . . . . .	„ Hoffmann.
Bediente.	

\*) Fräul. Sangalli, welche nach mehreren Probenspielen Beweise von Talent gegeben, wird zum ersten Male in einer bedeutendern Rolle auftreten und der Nachsicht des geehrten Publicums empfohlen.

Sonnabend den 23. Mai: **Bopf und Schwert**, geschichtliches Lustspiel in 5 Acten von E. Gustow. — König — Herr Reger, Regisseur des Stadttheaters zu Frankfurt a/M., als erste Gastrolle.

**Sonntag den 24. Mai Schluß der Ausstellung von Original-Gemälden und Handzeichnungen**

**Düsseldorfer Künstler,**

im kleineren Saale der Buchhändler-Börse (Ritterstraße) von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr.

Entrée 5 Nar.

**Julius Budeus** aus Düsseldorf.

**Königl. sächs. privil. Dampf-Schiffahrt**

zwischen Dresden und Prag.

Den 2., 4., 6., 8., 12., 14. Mai früh 6 Uhr fährt das schnellgehende Dampfboot Prinz Albert von Dresden nach der sächs. Schweiz, Tetschen, Aussig bis Leitmeritz und übernimmt directe Passagier-Beförderung nach Teplitz und Prag.

**Die Direction.**

**Die polytechnische Gesellschaft**

hält heute den 22. Mai Abends 7 Uhr ihre gewöhnliche Versammlung in der ersten Bürgerschule, Mittelgebäude, parterre. Sämmtliche Mitglieder, so wie Freunde des Gewerbes sind dazu eingeladen.

**Das Directorium.**

Titel und Register

**zu den Vaterlandsblättern 1845**

wollen die verehrten Abonnenten abholen lassen bei

**Robert Frieße** (Querstraße Nr. 2).

Ich widme hierdurch meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich die, unter meiner Firma bisher geführte Colonial-Waaren- und Tabak-Handlung an Herrn **N. W. Blüher** unter heutigem Tage käuflich abgetreten habe und verbinde damit die ergebene Bitte, das mir gütigst geschenkte Vertrauen auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übergehen zu lassen. Leipzig, den 21. Mai 1846.

**Herrmann Barth.**

Bezugnehmend auf obiges Circular, beehre ich mich ergebens anzuzeigen, daß ich die, von Herrn **Herrmann Barth** bisher geführte Colonial-Waaren- und Tabak-Handlung am heutigen Tage und zwar ohne Activa und Passiva käuflich übernommen habe und dieselbe unter meiner Firma, so wie für meine Rechnung fortführen werde, indem ich noch versichere, daß ich stets bemüht sein werde, dem mir gütigst geschenkten Vertrauen auf jede Art und Weise zu entsprechen.

Leipzig, den 21. Mai 1846.

**N. W. Blüher.**

**Local-Veränderung.**

Die

**Droguerie = u. Farbwaaren-Handlung**

von

**Albert Ferdinand Hucho,**

früher im Brühl, der Tuchhalle gegenüber, befindet sich von heute an in der **Sainstraße Nr. 5** (großes Joachimsthal).  
Leipzig, den 18. Mai 1846.

**Strohbach & Mojean,**

Fabrikanten sächs. Westenstoffe,

stehen von heute an in und außer den Messen

**Reichstraße Nr. 42 im Gewölbe.**

**Daguerresche Portraits**

werden noch täglich bis zum 24. d. angefertigt.

**Adolph Otto**, Daguerreotypist aus Breslau,

Atelier in Gerhards Garten.

**Reißzeuge, Fernröhre und Operngucker.**

Reißzeuge, Prima-Sorte von 1 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr., Fernröhre in Messing und achromatisch, sehr starkwirkend und portativ auf Reisen von 3 1/2 — 6 Thlr., eleganteste doppelte Theaterperspective von 1 Thlr. 10 Ngr. bis 6 Thlr., im optischen Institute von **Julius Habenicht**, Reichstr. Nr. 11.

\*\* **Damenhüte** und Hauben in feischer Auswahl sehr **billig** zu finden: Petersstraße Nr. 21, 1. Et., neb. St. Wien.



## Die neue Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft


versichert zu billigen und festen Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlungen vorkommen, durch den Agenten  
Eduard Sercher, Nicolaistraße, Ammannshof.

Die  
Putz- und Modewaaren-, Strohhut-  
und Blumenfabrik

von  
**C. Wagner, Petersstraße 8,**

empfehle ich wieder aufs Neue assortirtes Lager aller in dieses Fach einschlagenden Artikel: Pughüte, Hauben und Blumen, Stroh- und die so beliebten Vordür- oder Koffhaarbüte in den neuesten und verschiedensten Nuancen und Arrangements, eigener Fabrik, zu den billigsten Preisen.

\* Die Messe ist der Probierstein der Mode, die verkauften Hüte und Hauben sind in großer Anzahl ersetzt und kann ich daher die mich beehrenden Damen in jeder Hinsicht zufrieden stellen.  
**Sismunde Rosenlaub.**

 Federbetten von 7 1/2 bis 15 Thlr. à Gebett  
Schützenstraße Nr. 5, erste Etage.

**Im Herren-Kleider-Magazin von G. Leyfath**  
soll ein bedeutender Vorrath von Röcken, Twinen, mehre hundert Paar Beinkleider und Westen gegen baare Zahlung billig verkauft werden: Petersstraße Nr. 17, neben den 3 Königen.

**Das Damenkleidermagazin von C. F. Stewin,**  
kleine Fleischergasse Nr. 23, ist stets aufs Beste assortirt und empfiehlt sich auch ferner in seinem jetzigen Locale bestens.

Feine Pariser Seidenhüte à Stück 2 1/4 Thlr. empfiehlt das Hut-Lager von

**Quirin Anton Fischer,**  
Katharinenstraße Nr. 1, der alten Waage gegenüber.

**Zur Krähenjagd**  
empfehle ich mein Lager von Pulver, Schrot und Ländhütchen.  
**Karl Körnes, Thomaskäse Nr. 6.**

### Das Anstreichen

der Thüren, Fenster, Treppen- und Gartengeländer u. dgl. m. in Firnis- und Lackfarben wird schnell und billig besorgt von  
**O. Kunath, Ulrichsgasse Nr. 36, 1 Treppe.**

Mit dem Verkauf eines in einer Hauptstraße inmitten hiesiger Stadt gelegenen Grundstücks, worin seit einem langen Zeitraum eine nicht unbedeutende Schenkwirtschaft schwunghaft betrieben wird, ist beauftragt

Leipzig, den 20. Mai 1846. Adv. **Friedrich Franke.**

### Buchdruckerei-Verkauf.

Meine in circa 50 verschiedenen Schriften, einer Dingerspresse auch sonst zweckmäßig eingerichtete, seit 2 Jahren bestehende und mit hinlänglicher Arbeit versehene Buchdruckerei bin ich zu verkaufen gesonnen und ertheile auf postfreie Anfragen nähere Auskunft.  
**J. B. Vohl in Liegnitz.**

Ein Schneidermeister in einer unweit Leipzig gelegenen und sehr bevölkerten, auch sonst sehr besuchten kleinen Stadt beabsichtigt seine Kundschaft sowohl als das damit verbundene Ausschneidgeschäft Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Nöthig sind 800 Thlr. Näheres: Brühl Nr. 30, 1. Etage.

Ein Gärtchen mit einer Laute ist Veränderung wegen billig zu vergeben. Näheres bei Herrn **Otto** in Gerhards Garten

### Nasen,

unkaufbar, verkauft **Sohr**, Gärtner auf den Landgütern des Herrn Dr. Mertens in Döllitz.

### Georginen-Verkauf

von

**Schulze in Stötteritz,**

der neuen und neuesten Prachtforten, von 2 1/2 bis 5 Ngr., 50 Stück 3 Thaler, 100 Stück 5 Thaler, mit Nummer und Namen, nicht Nummel.

Zu verkaufen ist eine kupferne Blase von mittler Größe: Thomaskirchhof Nr. 13, 1. Etage.

**Billig zu verkaufen** ist ein Pferd, Wagen (Halbhaife) und Geschirr. Das Nähere beim Oberkellner auf der Funkenburg.

**Billig zu verkaufen** ist ein eingefahrener Ziegenbock und Wagen: Funkenburg, letztes Haus an der Straße.

**Zu verkaufen** sind 1 Wäschrolle, 1 gußeiserne Kochmaschine, verschiedene Blechöfen, 2 Treppen, 1 Stehpult und 1 Sophagestelle. Näheres: Gerbergasse Nr. 67/1103, 1. Etage.

**Zu verkaufen.** 6 St. vierflügl. Fenster mit Beschlag u. Glas à 1 Thlr., 2 Ofenaufsätze gut gehalten, à 1 Thlr.: Hauffsch. Gäßch. 13/328.

**Alte Dachsteine**, noch gut und brauchbar, sind zu verkaufen und können soglich abgefahren werden. Das Nähere ist zu erfragen beim Maurermeister **Purfürst** in der Marienstraße.

### Mineral-Brunnen.

Ben **Maifüllung** ist angekommen:  
echtes Nassauer Selters, Emser Kränchen, Emser Kessel, Schles. Obersalzbrunnen, Adelheidsquelle, Kissingener Ragozy, Marienbader Kreuzbrunnen, Ferdinandsbrunnen, Eger Salzquelle, Franzensbrunnen, Wiesenquelle, Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser, Carlsbader Sprudel, Neubrunnen, Mühlbrunnen, Schlossbrunnen etc. in ganzen und halben Krügen, in Hunderten und einzelnen Krügen empfiehlt und verkauft  
**Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 43/34.**

### Maitrauf

von blühendem Waldmeister und Moselwein,  
13 Flaschen für 4 Thlr.,  
1 Flasche für 10 Ngr.,  
alle zwei Tage frisch bereitet, empfiehlt und verkauft  
**Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 43/34.**

Alten **Barinas** in Rollen, vorzügliche Qualität, à 12 bis 15 Ngr.,

**Portorico** in 3 Pfund-Röllchen à 7 1/2 Ngr., so wie einige Partien sehr preiswerther **Cigarren** empfiehlt  
**F. B. Schöne, Dresdner Straße Nr. 56.**

Ich empfehle mein Lager von  
**echtem Nordhäuser Kornbranntwein**  
in geagerter Waare, sowohl im Ganzen als Einzelnen zur geneigten Berücksichtigung.

**F. B. Schöne, Dresdner Straße Nr. 56 parterre.**

**Ganz echten reinen Weinessig**  
roth und weiss, sowie  
- **echtes Provencer-Oel** in Flaschen  
à 1/4, 1/2 und 1/1 Pfd.  
empfehle als etwas sehr Delicates und Preiswerthes  
**E. W. Lindner, Ritterstraße Nr. 11.**



**20,000 Thlr.**

Stiftungsgelder sind gegen pupillarische Sicherheit und zu 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Zinsen sofort auszuleihen durch

Adv. **C. S. Simon.**

**Auszuleihen** sind sofort gegen gute Hypothek 300 Thlr. Adv. **Alexander Kind**, Thomargäßchen Nr. 5

Der fünfte Theil eines billigen Sommer-Theater-Abonnements in der ersten Gallerie wird offerirt. Das Nähere in Lurgensteins Garten Nr. 7, 2 Treppen.

**Gesucht** wird ein **Kellner** als erster, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Das Nähere in **Wey's** Kaffegarten.

**Gesucht** wird ein Laufbursche von 16—17 Jahren zum sofortigen Antritt ins Wochenlohn; es muß derselbe Zeugnisse oder Auskunft seines bisherigen Wohlverhaltens beibringen können und hat sich zu melden bei **Sentschel & Pindert** hier auf der Grimm. Straße.

**Gesucht** wird sogleich ein Laufbursche: Petersstraße Nr. 5, 3 Treppen.

**Gesucht**

wird ein mit guten Zeugnissen versehener zuverlässiger und fleißiger Laufbursche für eine d. s. g. Manufaktur-Waarenhandlung. Bedingung ist, daß derselbe hier Aeltern oder Angehörige habe und bei denselben wohnen könne. Man melde sich: Reichstraße Nr. 44/396 im ersten Stock.

Es wird eine geborene Schweizerin oder Französin als Bonne für Kinder gesucht, und wolle man sich so bald als möglich, mit den erforderlichen Attesten versehen, melden im neuen Poststall, am Rosßplaz Nr. 11, erste Etage.

**Gesucht** wird für eine hohe Herrschaft auf hiesigem Plaz sogleich zum Dienstantritt eine perfecte Köchin. Näheres bei **J. G. Otto** am Rosßplaz, goldene Brezel.

**Gesucht** wird ein ordentliches Mädchen, welches in der häuslichen Arbeit und Nähen nicht unerfahren ist: Brühl Nr. 86, 4 Treppen.

**Gesucht** wird ein reinliches Mädchen, welche sogleich antreten kann: Barfußberg Nr. 23, 2 Treppen vorn heraus.

**Gesucht** wird zum sofortigen Antritt ein Mädchen zu Kindern und häuslicher Arbeit. Näheres neuer Anbau zu Reudnitz, am Thonberge Nr. 66.

**Gesucht** wird zum 1. Juni ein ordentliches Dienstmädchen: Universitätsstraße Nr. 3.

Eine gute Köchin und Stubenmädchen, welche schon in einem Gasthose gewesen, finden zum 1. Juni Dienst im blauen Rosß.

Eine geschickte Köchin sucht zum 1. Juni oder Juli in einer großen Familie oder Restauration einen Dienst. Näheres: Neumarkt Nr. 17, 3 Treppen.

Ein Mädchen, welches gut nähen und kochen kann, auch sich der häuslichen Arbeit mit unterzieht, sucht sogleich einen Dienst, ist auch bereit mit auf Reisen zu gehen. Das Nähere wird **Madame Höppler**, Reichstr. Nr. 24 im Gewölbe mittheilen.

Ein gebildetes Mädchen, nicht von hier, das gut rechnen und schreiben kann, sucht eine Stelle als Laden- oder Stubenmädchen, desgl. eins, das im Kochen erfahren und sich gern der häuslichen Arbeit mit unterzieht zum 1. Juni oder Juli. Näheres bei **F. Möbius** in Amtmannshof.

**Gesucht.** Ein Mädchen, im Kochen, so wie allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht Verhältnisse halber einen passenden Dienst, am liebsten als Köchin. Näheres: Hainstraße Nr. 22, im Seitengebäude rechts, 2 Treppen.

**Gesucht** wird von einer ganz pünktlich zahlenden Witwe ein kleines Logis, im Preise bis zu 26 Thlr. Adressen unter **H. J.** übernimmt die Expedition dies. Blattes.

**Gewölbe-Gesuch.**

Von Michaelis suche ich ein Gewölbe in der Hainstraße, à 3 bis 400 Thlr., zu miethen. **W. Krobisch**, Local-Comptoir für Leipzig, Barfußgäßchen Nr. 2.

**Gesucht** wird ein Gewölbe in guter Lage außer den zwei Hauptmessen. Gefällige Anzeigen bittet man in der Expedition dies. Blattes unter Chiffre **B. B.** abzugeben.

**Gesucht** wird von einem pünktlich zahlenden Mann ein Parterre-Logis und zu Johannis zu beziehen, desgl. eins innerhalb der Stadt von 1 bis 2 Treppen, im Preise von 50 bis 70 Thlr. zu Michaelis. Offerten beliebe man abzugeben bei **F. Möbius** in Amtmannshof.

**Familienwohnungen.**

Mehrere freundlich gelegene Familienlogis an der Promenade, bestehend aus 5 bis 10 Stuben, im Preise von 160 bis 380 Thlr. und zu Johannis oder Michaelis zu beziehen, sind zu vermieten in Auftrag gegeben

**L. W. Fischer**, Local-Comptoir für Leipzig, Fleischerplaz Nr. 1.

**Zu verpachten** ist im Johannisthal die diesjährige Ernte eines großen Obstgartens. Das Nähere bei **J. D. Schelbach**, Friedrichstraße Nr. 1.

**Vermiethung.** Auf der Reichstraße Nr. 14/546 ist die 3. Etage mit allem Zubehör, um und für 200 Thlr. Courant, zu Johannis oder zu Michaelis, zu vermieten. Das Nähere beim Hausmann zu erfragen.

**Zu vermieten** ist zu Johannis eine 2. Etage mit 5 Stuben nebst Zubehör, mit oder ohne Gärtchen, welche durchgängig neu gemalt ist. Riedels Garten, Rudolphstraße Nr. 1652, 2. Etage.

Eine freundliche und gut meublirte Stube ist an einen oder zwei solide Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen: Neumarkt Nr. 27, dritte Etage vorn heraus.

**Zu vermieten** ist auf der hohen Straße eine 1. Etage mit 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, selbe kann gleich bezogen werden. Näheres große Fleischergasse Nr. 1 bei Adv. **Chrlsch.**

**Zu vermieten** ist von Michaelis dieses Jahres an die zweite Etage des unter Nr. 28 in der Katharinenstraße gelegenen Hauses, enthaltend 7 Zimmer, einen Kloben, mehrere Kammern, Küche, Speisekammer und einen großen Vorfaal, nebst Boden- und Kellerraum. Wegen ihrer Räumlichkeiten eignet sie sich ebensowohl zu einem Handlungslocal als zu einem Familienlogis. Näheres Auskunft wird ertheilt beim Hausmann im vierten Stockwerk des genannten Hauses.

**Zu vermieten** sind an Herren (nicht meßfrei) mehrere schöne Zimmer, eins mit Erker: Reichstraße Nr. 12, 3. Etage.

**Zu vermieten** ist sofort eine meublirte Stube nebst Kloben: Burgstraße Nr. 18, 3. Etage.

**Zu vermieten** und noch vor Michaelis zu beziehen ist eine 1. Etage von mehren Stuben und Zubehör mit großem Arbeitslocal im Parterre, für Schlosser, Tischler und dergleichen. Zu erfragen Moritzstraße Nr. 2, 1 Treppe.

**Zu vermieten** ist zu nächste Johannis eine freundliche 2. Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere Zeiger Straße und kleine Burggassenecke Nr. 9/822, 1 Tr.

Eine meublirte Stube ist sofort zu beziehen: Böttchergäßchen Nr. 4, 2 Treppen.

**Vermiethung.** 2 meublirte Stuben nebst Schlafgemach, die Aussicht auf die Promenade, sind von jetzt zu vermieten: Klosterstraße Nr. 16, zweite Etage.

ist zu  
zu er

Et  
zieh:

Et  
der

Herr  
3

und  
Pro

3  
Nr.

3  
zu e

terca

der  
Kan

d. 2  
2

3  
3

3  
libe

be de  
mach

3  
der

und

3  
mer,

bil  
Nr.

3  
im

3  
im

3  
3

3  
war

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3

3  
3



## Zu vermieten

ist zu Johannis eine ausmeublierte Stube vorn heraus 1 Treppe, zu erfahren: Poststraße Nr. 7, bei Herrn Hauck.

Eine meublierte freundliche meßfreie Stube ist sogleich zu beziehen: Ritterstraße Nr. 39, Stadt Malmby, 4. Etage, vorn heraus.

Eine anständig möblierte Sommerwohnung in Lindenau, schönste Lage, ist sofort an einen oder auch an zwei Herren zu vermieten. Zu erfragen Nr. 8 C., auf dem Anger.

Zu vermieten ist zu Johannis 1 Logis von 2 Stuben und 1 Kammer, Bodenkammer und Holraum, Aussicht nach der Promenade. Näheres: Serbergstraße Nr. 67/1103, 1. Etage.

Zu vermieten ist eine auemöblierte Stube: Brühl Nr. 5, 2 Treppen.

In der Nähe des Marktes ist ein Local zu vermieten, zu einer Expedition sich eignet. Bei Madame Mehlhoss unterm Paulinum zu erfragen.

**Vermietung.** In der zweiten Etage des Hauses Nr. 19 der Langen Straße ist ein Logis, bestehend in 2 Stuben, Kammer und Küche u. s. w. zu vermieten und von Michaelis d. J. ab zu beziehen.

Das Nähere ist in der ersten Etage des genannten Hauses zu erfahren.

Zu vermieten ist sogleich oder zum ersten Juni an solide ledige Herren ein meubliertes Zimmer nebst Schlafzimmer, beides vorn heraus. Zu erfragen: Salzgäßchen in dem Schuhmachergewölbe bei Madame Köddermann.

Zu vermieten ist zu Johannis die 3. Etage in Nr. 3 der Universitätsstraße, bestehend in einer Eckstube, Seitenstube und Kofen. Das Nähere daselbst parterre.

Zu vermieten ist eine große Stube nebst Schlafkammer, an einen oder zwei Herren Studierende, hell und freundlich, billig, im Hof links 1 Treppe, rothes Collegium, Ritterstraße Nr. 10, meßfrei.

Zu vermieten ist nächste Johannis ein kleines Logis im Halleischen Gäßchen, vorn heraus, von 2 Stuben, Küche und Kammer, an zwei stille Leute, Preis 54 Thlr. Näheres im Halleischen Gäßchen Nr. 13/328, 1 Treppe.

## Grosse Funkenburg.

Heute Freitag den 22. Mai starbesehtes Concert.  
J. G. Hauschild.

## Einladung.

Zu d. m. heute Abend bei mir stattfindenden Concert und warmen Abendessen, portionenweis, ladet ergebenst ein  
C. G. Paas auf der großen Funkenburg.

Heute Freitag früh Weißfleisch und Abends frische Wurst und Wurstsuppe bei J. G. Senze in Reichels Garten.

Leipziger Salon. Heute Stunde. Moriz Seidel.

## Zur gefälligen Beachtung.

Einem geehrten reisenden Publicum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich durch neue Einrichtung und Verschönerung meines Gasthofes den Anforderungen und Bedürfnissen desselben jetzt vollkommen zu genügen im Stande bin, und empfehle ihn somit zur gewogentlichsten Berücksichtigung.  
Fr. Trillhase,

Hotelier zum weißen Ros in Teplitz.

## Dresdner Feldschlößchen-Bierniederlage.

Dieses beliebte Bier, welches an Güte und Geschmack vorzüglich ist, empfiehlt à Töpfchen 13 Pf. Johne, Gewandgäßchen.

Mey's Kaffee-Garten heute Abend Speckkuchen.

Heute Schlachtfest in Stadt Nürnberg.

## Insel Buen Retiro.

Heute erstes Concert daselbst. Indem ein hochzuverehrendes Publicum hierzu ergebenst eingeladen wird, bemerken wir, daß die Concertzettel das Nähere bestimmen.

Das Musikchor unter Dir. von J. Lopijsch.

## In Stötteritz alle Tage

frisches Gebäck, so wie

## alle Abende Spargel

mit Cotelettes, Beefsteaks und Eierkuchen.

Schulze.

Heute ladet ich zum Schlachtfest ganz ergebenst ein und bemerke, daß mein Sommerlocal wieder gut eingerichtet ist.

Geißler, in Reichels Garten.

## Gosenthal.

Heute Freitag den 22. Mai ladet zu Schweinsknochen mit Klößen und Meerrettig, so wie zu feiner Gose ganz ergebenst ein  
C. Bartmann.

## Grüne Schenke.

Heute ladet zu Schweinsknochen mit Klößen, Meerrettig und Sauertraut ergebenst ein  
G. Schneider.

## Einladung.

Heute den 22. Mai ladet zu Schweinsknochen ergebenst ein  
Graefe in Eutritzsch.

## Gosenschenke in Eutritzsch.

Heute Freitag ladet zu Schweinsknochen mit Thüringer Klößen ergebenst ein  
A. Seyfer.

## Oberschenke in Eutritzsch.

Heute Freitag ladet zu Schweinsknochen mit gedackenen Klößen ergebenst ein  
Ernst Müller.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen bei  
Karl Birkner, Neumarkt Nr. 11/18.

## Berliner Weißbier

von vorzüglicher Güte empfiehlt die Restauration von  
C. E. Demichen, Burgstraße Nr. 24.

Dresdner Feldschlößchenbier, Zerbster Bitterbier und Bernesgrüner Weißbier empfiehlt die Restauration von  
C. Dürr, Burgstraße Nr. 22.

## In Herzogs Restauration

(Ecke des Brühls und Theaterplatzes)

findet jetzt während des Abbrechens des vordern Gebäudes der Eingang vom Theaterplatz, und nach beendigten Arbeitsstunden ist alles wieder in Ordnung.



## Morgen Abend improvisatorische Akademie von M. Volkert im Saale des Hotel de Pologne.

Näheres im morgenden Blatte.

**Verloren.** Ein gedruckter Bogen (Correctur) ist verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbigen im Reichth's Garten, alter Hof Nr. 10, 1 Treppe hoch, gegen eine Belohnung abzugeben.

### Speckfuchen

heute halb 9 Uhr. **Jobne**, Gewandmädchen.

Ein Regenschirm ist vor kurzem in meinem Magazin zurückgelassen worden und kann der Eigentümer ihn daselbst abholen lassen. **C. Hoffmann**, Mechaniker.

### Aufforderung.

Die etwaigen hiesigen Gläubiger der Frau **Louise Ponson**, sonst Firma: „**L. Ponson, Boulon aîné & Co.** fabricants de bijouterie et articles de fantaisie à Paris,“ werden hiermit ersucht, sich bis zum 15. Juni d. J. auf dem hiesigen französischen Consulat zwischen 10 und 1 Uhr zu melden.

66r.

Freitag den 22. Mai Versammlung bei Hrn. **Wolf**, Windmühlenstraße Nr. 7. **Der Vorstand.**

**C.** Heute Abend präcis 8 Uhr.

S. R. L.

### D. P. — Thonberg. — 6 Uhr. — Post

Theilnehmenden Verwandten und Freunden nur hierdurch die traurige Nachricht, daß unser innig geliebter Gatte und Vater, **Louis Ploß**, in Folge eines ihn wiederholt getroffenen Nervenschlags heute Morgen um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr sanft entschlafen ist. Leipzig, den 21. Mai 1846. **Die Hinterlassenen.**

Nach 3 jährigen langen Leiden starb heute Morgen 3 Uhr meine liebe Frau, geborne **Fricke**.

Sie war im wahren Sinne des Wortes eine richtige Hausfrau und treue Mitarbeiterin. Wer sie näher gekannt, vermag meinen Verlust zu ermessen. Dieß Verwandten und Freunden zur schuldigen Nachricht.

Leipzig, den 21. Mai 1846. **August Denecke.**

Als Neuv erwählte empfehlen sich

**Heinrich Niedel,**  
**Amalie Niedel, geb. Frömmig.**

Leipzig, den 21. Mai 1846.

## An unsere Mitbürger.

Am Sonntag den 24. Mai werden mehre Abgeordnete, Vertreter des Fortschritts und der Volksrechte, unser Leipzig besuchen. Vielfach und lebhaft ist nun der Wunsch ausgesprochen worden, daß ein in größern Kreis Gelegenheit gegeben werden möge, jenen Männern die Verehrung und Dankbarkeit, welche das ganze Land ihnen zollt, offen auszusprechen, und die Unterzeichneten wurden mit den Vorbereitungen zur Erfüllung dieses Wunsches beauftragt. — So laden wir den unsere Mitbürger zu einem festlichen Abendessen auf

### Sonntag den 24. Mai, Abends 7 Uhr, im Schützenhause

hiermit ein. — Das Gedeck kostet — mit Inbegriff aller Speisen — **1 Thlr.** Bestellungen werden im Gewölbe des Hrn. Kaufmann **Christian Sey**, Reichstraße Nr. 51, bis Freitag Abend angenommen. Die Tafelordnung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen, und Gesellschaften, welche beisammen zu sitzen wünschen, werden daher ersucht, ihre Gedecke zusammen zu bestellen.

**Auch die Damen — der schönste Schmuck jedes Festes! — sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen.**

Leipzig, den 18. Mai 1846.

### Nachtrag.

Die außerordentliche Theilnahme an dem sonntägigen Feste macht im Interesse der Theilnehmer folgende Anordnungen unerlässlich:

Die geschmückten Festsäle werden erst unmittelbar vor Beginn der Tafel geöffnet; bis dahin stehen die untern Hallen des Schützenhauses den geehrten Theilnehmern zur Verfügung. In diesen Hallen liegt ein vollständiger Tafelplan aus, wo Jeder sich seine Plätze suchen kann.

Die Billets werden beim Eintritt vorgezeigt und an der Tafel eingesammelt; ohne Billet kann der Eintritt nicht gestattet werden.

Um jede Störung zu vermeiden, werden nur so viel Billets ausgegeben, als die vereinigten Säle Plätze fassen; die Nebenzimmer bleiben geschlossen. Auch ist die Tafelordnung der Art, daß Niemand die Tribüne und die Ehrengäste im Rücken hat.

Diese Anordnungen werden dem bewährten Ordnungssinne der geehrten Theilnehmer höchlichst zur Beachtung empfohlen.

**Die Mitglieder des Fest-Comité.**

### Einpasseirte Fremde.

**Ackermann**, Gastw. v. Naumburg, Palmbaum  
**Alexander**, Kfm. v. Götting, Stadt London.  
**Agte**, Schausp. v. Hannover, Stadt Breslau.  
**Bredt**, Kfm. v. Barmen, deutsches Haus.  
**Braun**, Frau, v. Pechisch, Stadt Dresden.  
**Bock**, Kfm. v. Mühlhausen, Hotel de Pologne.  
**v. Belling**, Sch.-Rath, v. Pechingen, S. de Bav.  
**Gortin**, Kfm. v. Breslau, Hotel de Baviere.  
**Dogauer**, Kammermus. v. Dresden, St. Dresden.  
**Dieze**, Schiffscapitain, v. Hamburg, S. de Bav.  
**Dallgen**, Rent. v. Paris, Hotel de Russie.  
**Erhardt**, Maschinenmstr. v. Dresden, St. Hamb.  
**Faucher**, D., v. Berlin, deutsches Haus.  
**Funke**, Part. v. Dresden, Hotel de Baviere.  
**Gribel**, D., v. Dresden, Stadt Breslau.

**Graf**, Optik. v. Berlin, Stadt Berlin.  
**Gropius**, Maler v. Prag, Hotel de Bav.  
**v. Grünwald**, Frau, v. Reval, St. Gotha.  
**Hirschner**, Kfm. v. Frankfurt a/M., St. Breslau.  
**Hendemann**, Dir., v. Waagen, St. Hamburg.  
**Hagemann**, Buchdr. v. Hannover, St. Mailand.  
**v. Heynisch**, Frau, v. Königshorn, St. Gotha.  
**Knoch**, Commerz-Rath v. Schleiz, St. Hamb.  
**Kotthaus**, Kfm. v. Leipzig, und  
**v. Kahlben**, Rgbes. v. Magdeburg, S. de Pol.  
**Kramer**, Kfm. v. Frankfurt a/M., Palmbaum.  
**Köhler**, Kfm. v. Chemnitz, Hotel de Baviere.  
**Kornfeld**, Kfm. v. Hamburg, ar. Blumenberg.  
**Welfner**, Agent v. Sterdal, Stadt Gotha.  
**Meyer**, Dek. v. Berlin, Hotel de Bav.

**Neuhoff**, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Pol.  
**v. Rositz**, Oberzollinsp. v. Dresden S. de Bav.  
**Pollak**, Kfm. v. Prag, Stadt Hamburg.  
**Pape**, Maler, v. Prag, Hotel de Baviere.  
**Robrah**, Kfm. v. Dresden, St. Hamburg.  
**Rahle**, Kfm. v. Meerane, Stadt London.  
**Stein**, Kfm. v. Suhl, Stadt London.  
**Schumann**, D., v. Halle, Stadt Hamburg.  
**Ezerodowski**, Part. v. Berlin, St. Berlin.  
**Schulze**, Beamteter v. Berlin, und  
**Schmidt**, Kfm. v. Halle, Hotel de Baviere.  
**Trutat**, Rent. v. Paris, Hotel de Russie.  
**Tschmer**, Arzt v. Magdeburg, Hotel de Pol.  
**Ursinus**, Dek. v. Halle, großer Blumenberg.  
**Zadig**, Kfm. v. Paris, Hotel de Baviere.

Druck und Verlag von **C. Polz.**